

26.11.2013

## Entschließungsantrag

des Abgeordneten Robert Stein Fraktionslos

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik - Drucksache 4358 -  
(Gesetzentwurf - Drucksache 16/3968)

### **Abundanzumlage ist ein Fehler und beschädigt das Klima in der kommunalen Gemeinschaft**

#### **I. Ausgangslage:**

Mit dem 2011 verabschiedeten Stärkungspaktgesetz ist die Landesregierung bemüht, die äußerst angespannte Finanzlage der NRW-Kommunen zu entschärfen. Stark überschuldete Kommunen und solche, die von einer Überschuldung bedroht sind, verpflichten sich im Gegenzug für finanzielle Hilfen zu einer strikten Konsolidierung der Haushalte. Die Teilnahme am Stärkungspakt geschieht abhängig von der jeweiligen Haushaltslage der Kommunen pflichtig oder freiwillig.

In der weiteren Ausgestaltung des Stärkungspaktgesetzes sollen nun so genannte abundante Kommunen zur verpflichtenden Teilnahme in Form einer zusätzlichen interkommunalen Umverteilung, der Abundanzumlage bzw. dem Kommunal-Soli, gezwungen werden. Dabei ist die Umsetzung einer solchen Abundanzumlage höchst zweifelhaft. Selbst Minister Jäger erklärte am 13.3.2013 auf einem Podium anlässlich der jährlichen Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW in Soest, dass es keine Abundanzumlage geben könne, da es auch keine abundanten Kommunen in NRW gäbe. Entgegen seiner Aussage soll nun mit dem vorliegenden rot-grünen Antrag doch eine solche Abundanzumlage im Rahmen des Stärkungspakts gesetzlich fest geschrieben werden.

Die Abundanzumlage selbst ist hoch ungerecht, da sie Sparmaßnahmen und solides Haushalten von 60 Geber-Kommunen bestraft, auf der anderen Seite die Empfänger-Kommunen, die weniger solide in der Vergangenheit gewirtschaftet haben bzw. wirtschaften konnten, bevorzugt. Darüber hinaus gefährdet die Abundanzumlage strukturelle Sanierungspläne von den Geber-Kommunen. Allein 17 Geber-Kommunen befinden sich bereits jetzt in der Haus-

Datum des Originals: 26.11.2013/Ausgegeben: 26.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

haltssicherung oder gar im Nothaushalt. Durch die Abundanzumlage wird die Konsolidierung und solide Haushaltsführung aller Geber-Kommunen in redundanter Weise erschwert.

Es ist zu befürchten, dass die Geber-Kommunen nun die Ausgaben der Empfänger-Kommunen bewerten und entsprechende Äußerungen und Angriffe in der Öffentlichkeit, wie zum Teil schon geschehen, in zunehmendem Maße tätigen werden. Hierdurch kommt es in Folge der Abundanzumlage zu einer redundanten Verschlechterung des Klimas innerhalb der kommunalen Familie.

Selbst die nun von Rot-Grün bekannt gegebene Halbierung des Volumens dieser Abundanzumlage beseitigt die damit verbundenen Probleme nicht. Der Verzicht auf die Abundanzumlage wäre das geeignete Mittel der Wahl, um die Finanzsituation innerhalb der Geber-Kommunen nicht weiter zu verschärfen und den Frieden innerhalb der kommunalen Familie aufrecht zu erhalten. Die Landesregierung sollte sich stattdessen dafür einsetzen, den Erhalt von finanziellen Hilfsleistungen aus dem Bund für die NRW-Kommunen zu erzielen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

1. Die Abundanzumlage ist eine unfreiwillige Abgabe, die aufgrund ihrer Zwanghaftigkeit das Klima in der kommunalen Gemeinschaft belastet.
2. Die Abundanzumlage bestraft einerseits Sparmaßnahmen und behindert andererseits die Beseitigung struktureller Defizite von Geber-Kommunen. Sie birgt für einen Teil der Geber-Kommunen die Gefahr einer Verschärfung der finanziellen Situation.
3. Eine Abundanzumlage kann es derzeit in NRW nicht geben, da es keine hinreichende Anzahl abundanter Kommunen in NRW gibt, um die tiefgreifenden finanziellen Schwierigkeiten der zahlreichen NRW-Kommunen adäquat und nachhaltig abzubauen.

## **III. Der Landtag beschließt:**

1. Die Landesregierung wird beauftragt, die gravierenden strukturellen Defizite auf kommunaler Ebene nicht über eine zusätzliche interkommunale Umverteilung zu lösen.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der zukünftigen neuen Bundesregierung und den Kommunen nach finanziellen Lösungen für die kommunale Finanzmisere unter Einhaltung als auch zur Gewährleistung der Bedingungen von Fiskalpakt und Schuldenbremse zu suchen.

Robert Stein